

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag	2026/029				
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge	Sitzung am				
		Gemeinderat	23.03.2026				
AZ.:			öffentlich				
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär							
Verfasser: Nadine Kraft-Bär							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung 2027 - 2029 der Gemeinde Muggensturm

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde im Rahmen der Sitzungen des Finanzausschusses am 02.03.2026 vorgelegt und beraten. Die entsprechenden Unterlagen gingen mit der Einladung vom 20.02.2026 sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu. Die Änderungen, welche sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergaben, wurden von Seiten der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Trotz eines im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Steueraufkommens und folglich einer über dem Durchschnitt liegenden finanziellen Ausstattung übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 25.305.385 € die ordentlichen Erträge von 22.775.485 € deutlich, sodass das veranschlagte ordentliche Ergebnis mit -2.529.000 € negativ ausfällt. Auch in der Planung der Jahre 2027 bis 2029 gelingt der Gemeinde in keinem Jahr der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung. Anzumerken ist, dass es aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz insbesondere im Bereich der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen noch zu deutlichen Änderungen kommen kann.

Die Gesamtfinzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2026 folgende Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln aus:

HH-Plan 2026			
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.149.900 €	22.830.700 €	-680.800 €
Aus Investitionstätigkeit	648.500 €	2.544.700 €	-1.896.200 €
Aus Finanzierungstätigkeit	5.500.000 €	150.000 €	5.350.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes			2.773.000 €

Zum 01.01.2026 standen liquide Mittel in Höhe von 3.583 T. € zur Verfügung. Bei investiven Maßnahmen des Vorjahres kam es hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung bzw. Rechnungsstellung zu zeitlichen Verzögerungen, so dass von Seiten der Verwaltung mit einem zusätzliche Mittelabfluss aus Maßnahme des Vorjahres in Höhe von 2.250 T. €. Die entsprechenden Mittel stehen nach § 21 GemHVO auch in den Folgejahren zur Verfügung. Bei der Entwicklung der Liquidität (Anlage 5) wird daher davon ausgegangen, dass sich der Finanzierungsmittelbestand lediglich um 523.000 € auf 3.996 T € erhöht. Vor dem Hintergrund der – auch in der mittelfristigen Finanzplanung – negativen Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit kommt es über den Finanzplanungszeitraum zu einer deutlichen Reduktion der liquiden Mittel, die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wird jedoch zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Im Jahr 2026 beträgt die Mindestliquidität 440.381 €.

Die geplante Kreditaufnahme über 5,5 Mio. € im Jahr 2026 basiert auf der Kreditermächtigung des Vorjahres über 6,411 Mio. €. Die im Haushaltsjahr 2026 neu eingeplante Kreditermächtigung über 1.922.400 € wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden. Diese Kreditaufnahmen führen durch steigende Zinsaufwendungen dazu, dass sich der

Haushaltsausgleich von Jahr zu Jahr erschwert. Da die Gemeinde im gesamten Planungszeitraum keine positive Nettoinvestitionsrate aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweisen kann, ist sie nicht in der Lage, den Mindestmittelzahlungsüberschuss zu erwirtschaften, welcher der Höhe der laufenden Kredittilgung entspricht. Dies bedeutet, dass die Kredittilgungen nicht aus laufenden Mitteln gedeckt werden können und die Gemeinde daher von ihren finanziellen Reserven lebt, während Investitionen geplanter Weise vollständig kreditfinanziert werden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine Fortführung der bisherigen Haushaltsführung in dieser Form mittelfristig nicht mehr möglich ist. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern, ist eine Konsolidierung des Haushaltes unumgänglich. Darüber hinaus kann man sich aus Sicht der Verwaltung nur hinter die vom Städte- und Gemeindetag gestellte Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen stellen. Gerade in den letzten Jahren scheint aus kommunaler Sicht das Konnexitätsprinzip immer mehr in den Hintergrund zu treten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung 2027 bis 2029

### **Anlagen:**

Haushalt 2026

